

Ausschreibung von Bachelorarbeiten in den Abteilungen Holoubek und Pavlidis

Zum Abschluss Ihres Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht verfassen Studierende eine Bachelorarbeit im Umfang von 8 ECTS-Credits. Dies entspricht circa 200 Arbeitsstunden, also etwa 25 Vollzeit-Arbeitstagen. Dabei weisen die Studierenden ihre Fähigkeiten nach, selbständig eine Themenstellung mithilfe wissenschaftlicher Forschungsmethoden zu bearbeiten.

Die Abteilungen Holoubek und Pavlidis bieten im **Wintersemester 2026/27** Bachelorarbeiten unter dem Generalthema „**Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)**“ an:

1. Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats

Nach welchen Kriterien erfolgt die Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats? Wann kommt es zu einem Übergang der Zuständigkeit? Welche Möglichkeiten bestehen für Mitgliedstaaten, die unter „Migrationsdruck“ stehen?

Rechtsquellen: Art 24 ff AMMVO

2. Die Fiktion der Nichteinreise

Unter welchen Voraussetzungen besteht eine „Fiktion der Nichteinreise“ und welche Folge hat dieses Instrument für Antragsteller:innen? Inwiefern ist die „Fiktion der Nichteinreise“ mit der GRC vereinbar?

Rechtsquellen: Art 6 ScreeningVO und Art 43 VerfahrensVO

3. Konzepte des sicheren Staats

Wie lassen sich die verschiedenen Konzepte des sicheren Staats systematisieren? Unter welchen Voraussetzungen besteht zwischen den Antragsteller:innen und einem Drittstaat eine „ausreichende Verbindung“? Welchen Einfluss hat die EU-weite Liste sicherer Herkunftsstaa-ten auf das Asylverfahren?

Rechtsquellen: Art 57 ff VerfahrensVO

4. Beschleunigtes Prüfungsverfahren

Wann kommt das beschleunigte Prüfungsverfahren zur Anwendung? Welche Folgen hat dieses Verfahren für Antragsteller:innen und wie ist der Rechtsschutz ausgestaltet?

Rechtsquellen: Art 42 VerfahrensVO



5. (Unbegleitete) Minderjährige und GEAS-Reform

Welche Ausnahmen und besonderen Regelungen bestehen für (unbegleitete) minderjährige Antragsteller:innen? Welche Rolle spielen dabei die Kinderrechte?

Rechtsquellen: Art 33 StatusVO; Art 13 ScreeningVO; Art 23 VerfahrensVO; Art 23 AMMVO; § 207a ABGB; ObUM-G

6. Aufnahmebedingungen von Antragsteller:innen

Wie gestalten sich die Aufnahmebedingungen für Antragsteller:innen nach der AufnahmeRL (zB: Zugang zu Schulbildung und Arbeit, materielle Leistungen, medizinische Versorgung)?

Rechtsquellen: AufnahmeRL

7. Das Verfahren für die Neuansiedlung

Ordnen Sie den sogenannten „EU Rahmen für Neuansiedlungen“ in das System des Asylrechts ein! Wie gestaltet sich das Verfahren? Unter welchen Voraussetzungen erfolgt eine Aufnahme aus humanitären Gründen?

Rechtsquellen: Resettlement-RahmenVO

8. Familienzusammenführung und Familiennachzug

Wie gestaltet sich die Familienzusammenführung nach der AMMVO? Welche Auswirkungen hat die GEAS-Reform auf den Familiennachzug?

Rechtsquellen: Art 25 ff AMMVO; Art 3 und 23 StatusVO; § 34 AsylG 2005

Rechtsquellen der GEAS-Reform:

Unionsrecht:

- [Überblick: GEAS-Reform](#)
- [StatusVO](#)
- [VerfahrensVO](#)
- [AMMVO](#)
- [GrenzurückführungsVO](#)
- [KrisenVO](#)
- [EurodacVO](#)
- [ResettlementVO](#)
- [ScreeningVO](#)
- [AufnahmeRL](#)

Nationale Umsetzung:

- [Asyl- und Migrationspakt-Anpassungsgesetz – AMPAG](#)



Bewerbung und Zuteilung der Themen:

1. **Generelle Voraussetzungen für eine Betreuungszusage sind:**
 - a. die Absolvierung der **Fachprüfung Öffentliches Recht** sowie
 - b. die Absolvierung der PI „**Standards rechtswissenschaftlichen Arbeitens und Zitierens**“.
2. Die **Bewerbung** um eine Betreuung zu einem von uns ausgeschriebenen Bachelorarbeitsthema ist **bis Sonntag, den 27.09.2026** vorzunehmen und **per E-Mail** an Mag. Maximilian Christall (maximilian.christall@wu.ac.at) zu richten.
3. Die Bewerbung hat neben einem **Lebenslauf** und **Motivationsschreiben** (maximal 150 Wörter) den **Erfolgsnachweis** (inklusive allfälliger negativer Noten) zu enthalten. Im Motivationsschreiben geben Sie bitte außerdem Ihre **Präferenz** für mindestens zwei der angeführten Bachelorarbeitsthemen an und legen darin auch Ihr Interesse an der Bearbeitung dieser Themen dar.
4. Sofern Ihre Unterlagen den Vorgaben entsprechen und Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden Sie bis spätestens **29.09.2026 per E-Mail** über die **Aufnahme** und das Ihnen **zuteilte Einzelthema** verständigt.
5. **Am Montag, den 12.10.2026** findet **um 16:00 Uhr** für die aufgenommenen Studierenden ein verpflichtender **Vorbesprechungstermin** im Besprechungsraum **D3.2.293** (Gebäude D3, 3.Stock) statt. Bitte halten Sie sich den Termin frei!
6. Nach der von der Abteilung erfolgten Betreuungszusage und Vorbesprechung erarbeiten Sie selbständig ein **Exposé zu Ihrem Bachelorarbeitsthema**. Dieses muss eine genaue Themenbeschreibung, die Formulierung der Forschungsfrage(n), eine Grobgliederung der Bachelorarbeit sowie ein vorläufiges Literaturverzeichnis umfassen.
7. Die **Besprechung** des von Ihnen verfassten **Exposés** erfolgt im Anschluss gesondert mit Ihrem*r Betreuer*in, in dieser wird auch die weitere Vorgangsweise individuell vereinbart. Daraufhin beginnen Sie mit der Erstellung Ihrer Bachelorarbeit.
8. Bei Bedarf kann zu einem späteren Zeitpunkt ein zweiter Besprechungstermin vereinbart werden.
9. Die **Abgabe** der von Ihnen verfassten Bachelorarbeit hat unter Einhaltung des **Leitfadens** für Abschlussarbeiten **bis spätestens 28.02.2027** zu erfolgen. Gemeinsam mit dieser ist auch ein Link mit Scans der von Ihnen verwendeten Literatur abzugeben.

